

# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



45. Jahrgang

Ausgegeben am 28.08.2014

Nr. 6

## Inhalt:

1. Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt
2. Angabe von Wasserhärten sowie Bekanntgabe der Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung

### 1. Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt

Der Rat der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock hat nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 26.08.2014 folgenden Beschluss gefasst:

**"Die Wahlen zum hauptamtlichen Bürgermeister und zur Vertretung der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock am 25.05.2014 werden für gültig erklärt."**

Gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) kann gegen den Beschluss des Rates binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage steht auch der Aufsichtsbehörde zu.

Schloß Holte-Stukenbrock, 27.08.2014  
Der Bürgermeister  
gez. Erichlandwehr

### 2. Angabe von Wasserhärten nach § 8 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln (Waschmittelgesetz) vom 20.08.1975 sowie Bekanntgabe der Zusatzstoffe bei der Trinkwasseraufbereitung gemäß Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001, geändert durch Artikel 363 der Verordnung vom 31. Oktober 2006

Das vom Wasserwerk der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock an die Verbraucher gelieferte Trinkwasser entspricht mit einer mittleren Gesamthärte von 12,5 °dH dem Wasserhärtebereich „mittel“ nach neuem Wasch- und Reinigungsmittelgesetz.

Das in Schloß Holte-Stukenbrock verteilte Trinkwasser ist Zusatzstofffrei.

<b>Herausgeber u. Verleger: Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock</b>		
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, <b>Kennwort: "212027 Amtsblatt"</b> (für Dauerbezieher) bzw. „ <b>212027 Amtsblatt vom ...</b> “ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter <a href="http://www.schloss-holte-stukenbrock.de">www.schloss-holte-stukenbrock.de</a> steht es zum kostenlosen Download bereit.		
<b>Bankverbindungen der Stadtkasse:</b> Kreissparkasse Wiedenbrück BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002 IBAN: DE81478535200003007002 SWIFT-BIC: WELADED1WDB	Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701 IBAN: DE54480624660051600701 SWIFT-BIC: GENODEM1SHS	Bielefelder Volksbank eG BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001 IBAN: DE87480600360084000001 SWIFT-BIC: GENODEM1BIE